



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Privaten Klinikträger Südwest e.V. (Kurzform: VDPK Südwest e.V.)

Aktuell seit 13.10.2026 12:45:01

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001605
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	13.10.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	06.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Ferdinand-Happ-Straße 53 60314 Frankfurt a. M. Deutschland Telefonnummer: +496959779303 E-Mail-Adressen: sekretariat@vdpk.de Webseiten: <u>www.vdpk.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

30.001 bis 40.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Georg Freund**
Funktion: Vorsitzender
2. **Dr. Sylvia Heinis**
Funktion: stellv. Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Aguedita Afemann M.A.**
2. **Georg Freund**
3. **Dr. Sylvia Heinis**

Gesamtzahl der Mitglieder:

64 Mitglieder am 30.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. Hessische Krankenhausgesellschaft e.V.
2. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
3. Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE)
4. Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V.
5. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
6. Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Unser Verein vertritt die Interessen der hessischen, rheinland-pfälzischen sowie saarländischen Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und ambulanter Reha-Zentren in privater Trägerschaft gegenüber der Landes- und Bundespolitik.

Wir machen uns stark für ein flexibel und bedarfsgerecht organisiertes Gesundheitssystem, das von Wettbewerb um beste Versorgung, Trägerpluralität und Fairness getragen wird. Wir wirken daraufhin, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Reha- und Krankenhausbetreiber verbessert werden, damit Kliniken Handlungs- und Planungssicherheit haben. Darüber hinaus setzen wir uns für faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Leistungserbringer ein, unabhängig davon, ob es sich um staatliche, kirchliche oder private Träger handelt.

Anlassbezogen organisieren wir für unsere Mitglieder Dialogformate mit politischen Akteuren im Gesundheitswesen sowie Vertretern der Ministerien. Darüber hinaus informieren wir über unsere Webseite und Aussendungen über uns wichtige Themen im Reha- und Krankenhausbereich.

Durch unsere Mitgliedschaft in unserem Dachverband, dem Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V., haben wir einen starken Partner, der auf Bundesebene die Interessen der privaten Klinikträger wahrnimmt. Unsere politische Ansprache auf Bundesebene beschränkt sich daher hauptsächlich auf die Ansprache der hessischen Bundestagsabgeordneten.

Der Zweck unseres Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Verbesserung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG)

Beschreibung:

Mit dem KHVVG sind weitreichende Änderungen in der Krankenhausplanung und -finanzierung geplant.

Im Rahmen unserer Interessenvertretung setzen wir uns gezielt für Anpassungen in zentralen Bereichen ein. Ein wesentlicher Punkt ist die Vorhaltefinanzierung, die in der geplanten Form nicht umgesetzt werden sollte. Ein weiteres zentrales Anliegen ist der Erhalt der spezialisierten Fachkliniken innerhalb der neuen Leistungsgruppenstruktur. Damit diese Einrichtungen auch nach der Reform mit ihrem spezialisierten Angebot bestehen bleiben können, bedarf es spezifischer Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Strukturvorgaben.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406190198 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2409250017 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. Rehakliniken als Träger der praktischen Pflegeausbildung zulassen

Beschreibung:

Wir möchten, dass Reha-Einrichtungen für die Pflegeausbildung und Pflegefachassistentenausbildung als Träger der praktischen Ausbildung zugelassen werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1493 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung

1. Zuständiges Ministerium: BMBFSFJ [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung (Vorgang)

Referentenentwurf (BMBFSFJ): Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

PflBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508080029 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

3. Verbesserung der Anerkennungsverfahren für Abschlüsse aus Drittstaaten - Heilberufe

Beschreibung:

Beschleunigung der Anerkennungsverfahren durch kurze Fristen, bundeseinheitliche Vorgaben zu Unterlagen und Verfahrensschritten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3207 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BÄO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509110026 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Abschaffung des Fixkostendegressionsabschlag und Aussetzung der Budgetfrist 2026

Beschreibung:

Wir setzen uns für eine Abschaffung des Fixkostendegressionsabschlag (FDA) ab 2026 inklusive Aufhebung laufender Abschläge ein. Der FDA ist in seiner aktuellen Form ein Hemmnis für die Krankenhausreform. Zudem muss die Frist in § 11 Abs. 4 Satz 1 KHEntgG für das Jahr 2026 aufgehoben werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform -
(Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KHEntgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511130003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

5. Automatische Vergütungsanpassung für GKV-Reha

Beschreibung:

Reha-Einrichtungen mit Versorgungsverträgen nach § 111, §111 a und § 111c

SGB V sollen in den Jahren 2027 bis 2029 automatisch eine

Vergütungsanpassung in Höhe der nach § 71 Abs. 3 SGB V festgestellten durchschnittlichen Veränderungsrate erhalten.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2610130018 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.240.001 bis 1.250.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. UKGM - Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
2. Sana Klinikum Offenbach GmbH

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[2025_JA-Hessen.pdf](#)